

Stuttgart, 12.07.2013

## Einrichtung von Schülerhäusern beim städtischen Träger - zusätzlicher Stellenbedarf

### Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beratung	öffentlich	24.07.2013
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	24.07.2013

### Beschlußantrag:

1. Im Schuljahr 2012/2013 wurden vom städtischen Träger 8 Schülerhausgruppen neu eingerichtet. Dafür werden zusätzlich 11,914 Stellen für das pädagogische Personal inklusive Leitungsfreistellung benötigt. Die Stellen wurden aufgrund der Ermächtigung in der Vorlage 417/2012 bereits besetzt (Anlage 1).

Von diesem zusätzlichen Personalbedarf wird Kenntnis genommen. Über die Stellenschaffung wird im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2014/2015 entschieden.

2. Das Jugendamt übernimmt 2013/2014 die Trägerschaft für weitere 6 Schülerhäuser. In diesen neuen Schülerhäusern bzw. dem bereits beschlossenen Schülerhaus an der Grundschule Neuwirtshaus werden voraussichtlich 29 Schülerhausgruppen eingerichtet. Für diese wird zusätzliches pädagogisches Personal (inclusive Leitungsfreistellung) im Umfang von 46,992 Stellen benötigt (Anlage 2).

Eine Ermächtigung zur Besetzung von 8,086 Stellen liegt auf Grund der GRDrs 417/2012 noch vor.

Das Jugendamt wird ermächtigt im Rahmen der im Doppelhaushalt 2012/2013 zur Verfügung stehenden Finanzmittel das notwendige pädagogische Personal ohne Blockierung von Planstellen im Umfang von 38,906 Stellen einzustellen bzw. bestehende Arbeitsverträge zu erhöhen. Über die Stellenschaffungen im Umfang von 46,992 Stellen wird im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2014/2015 entschieden.

Der zusätzliche Personalaufwand 2013 des Jugendamts wird gedeckt durch

Umschichtung von Mitteln aus dem THH 400 – Schulverwaltungsamt, Auftrag 40211090300 Schülerhäuser, Kontengruppe 440 – Sonstige ordentliche Aufwendungen.

3. Das Jugendamt macht für die Trägerschaft für die Schülerhäuser einen zusätzlichen zentralen Stellenbedarf im Umfang von 3,2 Stellen geltend, für den entsprechende Stellenplananträge gestellt wurden. Hiervon wird Kenntnis genommen. Über eventuelle Stellenschaffungen wird im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2014/2015 entschieden.

**Begründung:**

**Stellensituation des städtischen Trägers**

Für die Einrichtung von 8 Schülerhausgruppen im Jahr 2012/2013 in der Trägerschaft des Jugendamts wurden vom Schulverwaltungsamt Stellen übertragen, die in der verlässlichen Grundschule eingesetzt waren und dort nicht mehr benötigt wurden. Unter Anrechnung dieser Stellen ergab sich ein zusätzlicher Bedarf von 11,914 Stellen. Aufgrund der Ermächtigung in der Vorlage 417/2012 wurde Personal (pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Gruppen plus Schülerhausleitungen und stellvertretende Leitungen) im Umfang dieser 11,914 Stellen eingestellt.

Über die Schaffung dieser 11,914 Stellen ist im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2014/2015 zu entscheiden.

Im Jahr 2013/2014 ist die Einrichtung von 29 Schülerhausgruppen (bis 17:00 Uhr) beim Träger Jugendamt geplant (siehe GRDRs 260/213).

Nach Gegenrechnung der übertragbaren Stellen vom Schulverwaltungsamt werden für diese 29 Gruppen noch zusätzlich 46,992 Stellen benötigt. Für 8,086 Stellen liegt noch die Ermächtigung für die Beschäftigung von Personal aus der Vorlage 417/2012 vor. Im Umfang von 38,906 Stellen ist eine neue Ermächtigung zur Beschäftigung des zusätzlich notwendigen pädagogischen Personals erforderlich.

Über die Stellenschaffungen im Umfang von 46,992 Stellen ist im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2014/2015 zu entscheiden.

Zur teilweisen Deckung des Bedarfs können Stellen vom Schulverwaltungsamt an das Jugendamt übertragen werden. Dagegen können derzeit noch keine Einsparungen an Personalstellen aus den Horten aufgrund des geplanten Rückbaus der Hortbetreuung realisiert werden. Im Rahmen des Abbaus der Hortplätze werden die vorhandenen Stellen bedarfsgerecht und Zug um Zug in die Schülerhäuser / Ganztagschulen überführt.

Der Rückbau der Horte wurde um ein Jahr ausgesetzt. Es ist derzeit noch völlig offen, wie viele Eltern sich im Schuljahr 2013 / 2014 für einen Platz im Schülerhaus entscheiden und wie viele Eltern ihr Kind nach wie vor in Horten anmelden. Durch

den Bestandsschutz für Kinder, die bereits im Hort betreut werden, zieht sich der Umsetzungsprozess noch über einen längeren Zeitraum.

Der Bedarf an Schulkindbetreuungsplätzen in Horten ist lt. GR Drs. 672/2012 nach wie vor nur zu 20% gedeckt, mit regionalen Unterschieden in den Stadtbezirken. Dieser Mangel kann durch Plätze in Schülerhäusern erst nach und nach behoben werden, zumal auch Schülerhäuser – insbesondere wegen der Situation beim Mittagessen – nicht alle bedarfsgerecht eingerichtet werden können. Eine endgültige Lösung ist erst mit der flächendeckenden Einrichtung von Ganztagesgrundschulen und den entsprechenden baulichen Maßnahmen realisierbar.

Mit der Einrichtung von Schülerhäusern ist beim Jugendamt auch ein zusätzlicher Bedarf an zentralen Stellenanteilen/Personalressourcen entstanden. Mit der Übernahme der neuen Schülerhäuser im Jahr 2013 stellt sich dieser Bedarf folgendermaßen dar:

BesGr. oder EG	Funktionsbezeichnung	Anzahl der Stellen	durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer Aufwand Euro
S 18	Bereichsleitung Schulkind (*)	1,0	93.200
EG 6	Mitarbeiter/-in der Bereichsleitung Schulkind	0,5	27.550
EG 6	Sachbearbeiter/-in Gebühren	0,5	27.550
A 11	Personalsachbearbeiter/in	0,7	66.150
S18	Fachliche Beratung/ Prozessbegleitung Schülerhäuser	0,5	46.600
		3,2	261.050

(\*) Mit Vorlage 199/2011 wurde zeitlich begrenzt (kw 1/2016) projektbezogen 1 Stelle geschaffen, die innerhalb des Jugendamtes aufgeteilt worden ist (70 : 30).

Um die Funktion der Bereichsleitung für den Bereich Schulkindbetreuung sicherzustellen, wurden 50 % interne unbesetzte Stellenanteile des Jugendamtes interimswise besetzt bis zur Stellenschaffung. Damit ist sichergestellt, dass die Linienaufgabe der Bereichsleitung wahrgenommen werden kann.

Entsprechende Stellenplananträge wurden vom Jugendamt bereits gestellt.

Mit der Übernahme der Trägerschaft des Jugendamts für weitere Schülerhäuser wird dieser Bedarf weiter anwachsen.

### Finanzielle Auswirkungen

Für die 8 Schülerhausgruppen, die im Jahr 2012/2013 in der Trägerschaft des Jugendamts neu eingerichtet wurden, mussten zusätzlich 11,914 Stellen besetzt werden. Dies entspricht einem jährlichen finanziellen Aufwand in Höhe von **551.517 Euro**.

Für die weiteren 6 Schülerhäuser und das Schülerhaus Neuwirtshaus, die im Jahr 2013/2014 in der Trägerschaft des Jugendamts neu eingerichtet werden, werden insgesamt 46,992 Stellen zusätzlich benötigt, die einen jährlichen finanziellen Aufwand in Höhe von **2.467.685 Euro** verursachen.

Die zusätzlich benötigten zentralen 3,2 Stellen verursachen einen jährlichen finanziellen Aufwand in Höhe von **261.050 Euro**.

Insgesamt verursachen die aufgezeigten zusätzlich erforderlichen Stellen einen jährlichen finanziellen Aufwand in Höhe von **3.280.252 Euro**.

Die Personalaufwendungen 2013 für die Schülerhäuser sind durch den Haushaltsansatz für den Ausbau der Schülerhäuser im THH 400 – Schulverwaltungsamt gedeckt (siehe auch Vorlage GRDRs 260/2013).

#### **Beteiligte Stellen**

Die Referate AK und WFB haben mitgezeichnet.

#### **Vorliegende Anträge/Anfragen**

-

#### **Erledigte Anträge/Anfragen**

-

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

#### **Anlagen**

2